

Satzung der Gemeinde Hennstedt über die 1. Änderung und Ergänzung des Vorhaben bezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 "Biogasanlage und thermische Biomassenutzung" für das Gebiet "westlich der Lindener Straße (K 49) und ca. 300 m nördlich der Gemeindegrenze zu Linden"


Präambel

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 11.09.2006 folgende Satzung über die 1. Änderung und Ergänzung des Vorhaben bezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 "Biogasanlage und thermische Biomassenutzung" für das Gebiet "westlich der Lindener Straße (K 49) und ca. 300 m nördlich der Gemeindegrenze zu Linden", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Verfahrensvermerke


1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 04.04.2006.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Informationsblatt des Amtes Hennstedt am 19.05.2006 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB wurde am 22.05.2006 durchgeführt. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 03.05.2006 frühzeitig unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgefordert worden.
3. Die Gemeindevertretung hat am 22.05.2006 den Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung des Vorhaben bezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 13.07.2006 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
5. Der Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung des Vorhaben bezogenen Bebauungsplanes Nr. 13, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 17.07.2006 bis 17.08.2006 während der Dienstzeiten nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 07.07.2006 durch Abdruck im Informationsblatt des Amtes Hennstedt ortsüblich bekannt gemacht. Auf die Arten der vorliegenden umweltbezogenen Informationen wurde ebenfalls hingewiesen. Dabei wurde auch darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.
6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 11.09.2006 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
7. Die Gemeindevertretung hat die 1. Änderung und Ergänzung des Vorhaben bezogenen Bebauungsplanes Nr. 13, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 11.09.2006 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

Hennstedt, den 12.09.2006


Bürgermeister


8. Der katastermäßige Bestand am 24.07.2006 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Haide, den 06.10.2006


Bürgermeister

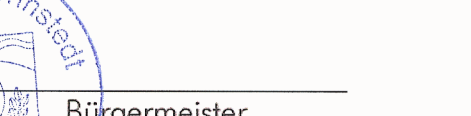
9. Die Satzung über die 1. Änderung und Ergänzung des Vorhaben bezogenen Bebauungsplanes Nr. 13, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Hennstedt, den 12.09.2006


Bürgermeister

10. Der Beschluss der 1. Änderung und Ergänzung des Vorhaben bezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 20.10.2006 durch Abdruck im Informationsblatt des Amtes Hennstedt ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit einer Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 (3) GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 24.10.2006 in Kraft getreten.

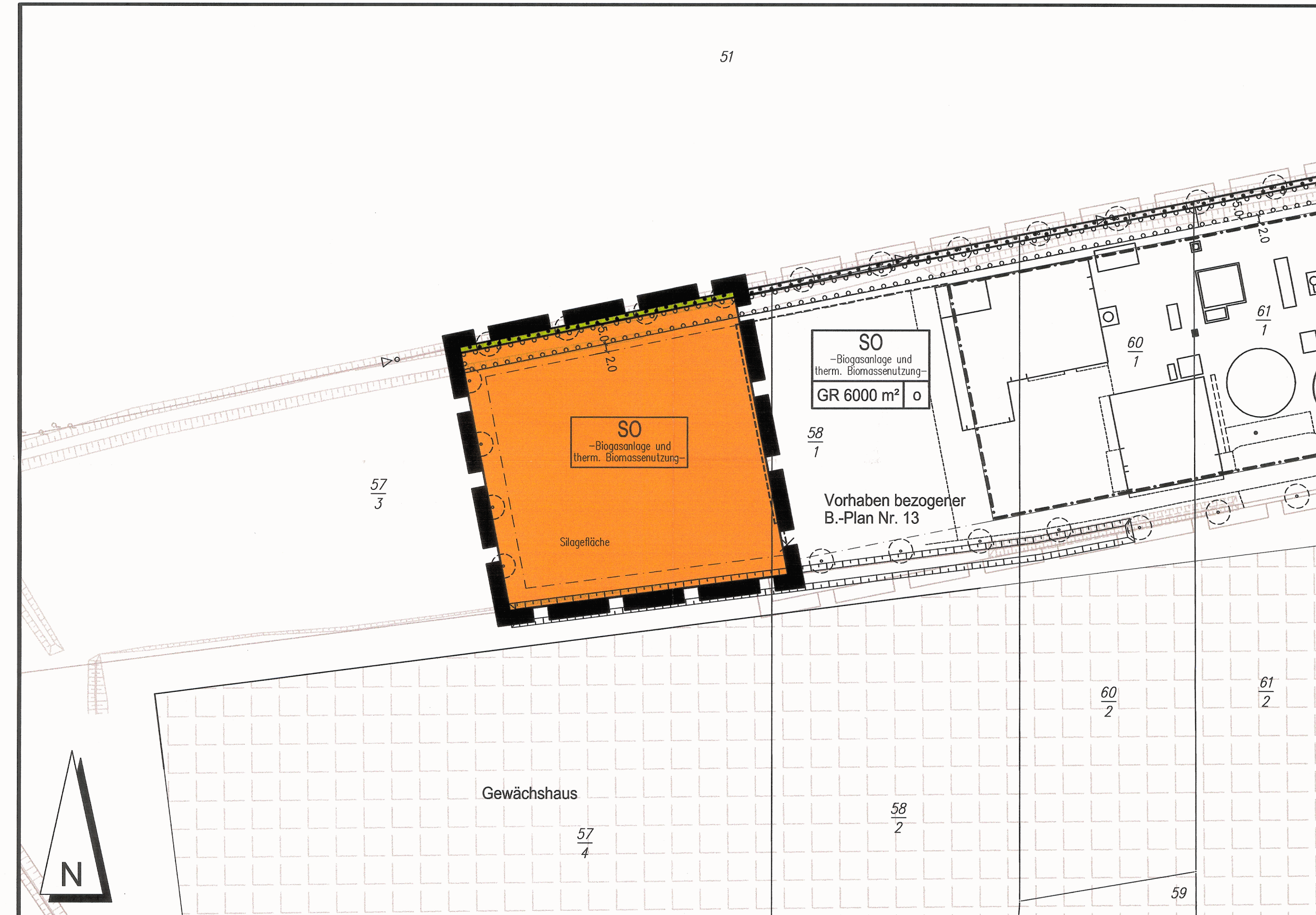
Hennstedt, den 24.10.2006


Bürgermeister

Planzeichnung (Teil A)

Es gilt die BauNVO von 1990/93

Maßstab 1:1000

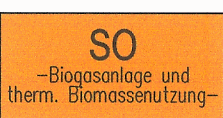
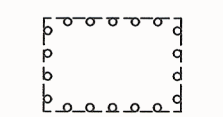



Kartengrundlage: Flurkarte Maßstab 1:2000, digitalisiert


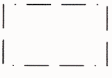
Kreis Dithmarschen - Gemeinde Hennstedt - Gemarkung Hennstedt - Flur 13

Zeichenerklärung


Festsetzungen

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
	Sondergebiet -Biogasanlage und therm. Biomassenutzung-	§ 9 (1) Nr. 1 BauGB § 10 BauNVO
	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen	§ 9 (1) Nr. 25 a BauGB
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs	§ 9 (7) BauGB

Darstellungen ohne Normcharakter

	möglicher Baumstandort
	Silagefläche

Nachrichtliche Übernahme

	vorhandene und zu erhaltende Knicks, einschl. der landschaftsbestimmenden Einzelbäume	§ 9 (6) BauGB § 15 b LNatSchG
---	---	----------------------------------

Text (Teil B)

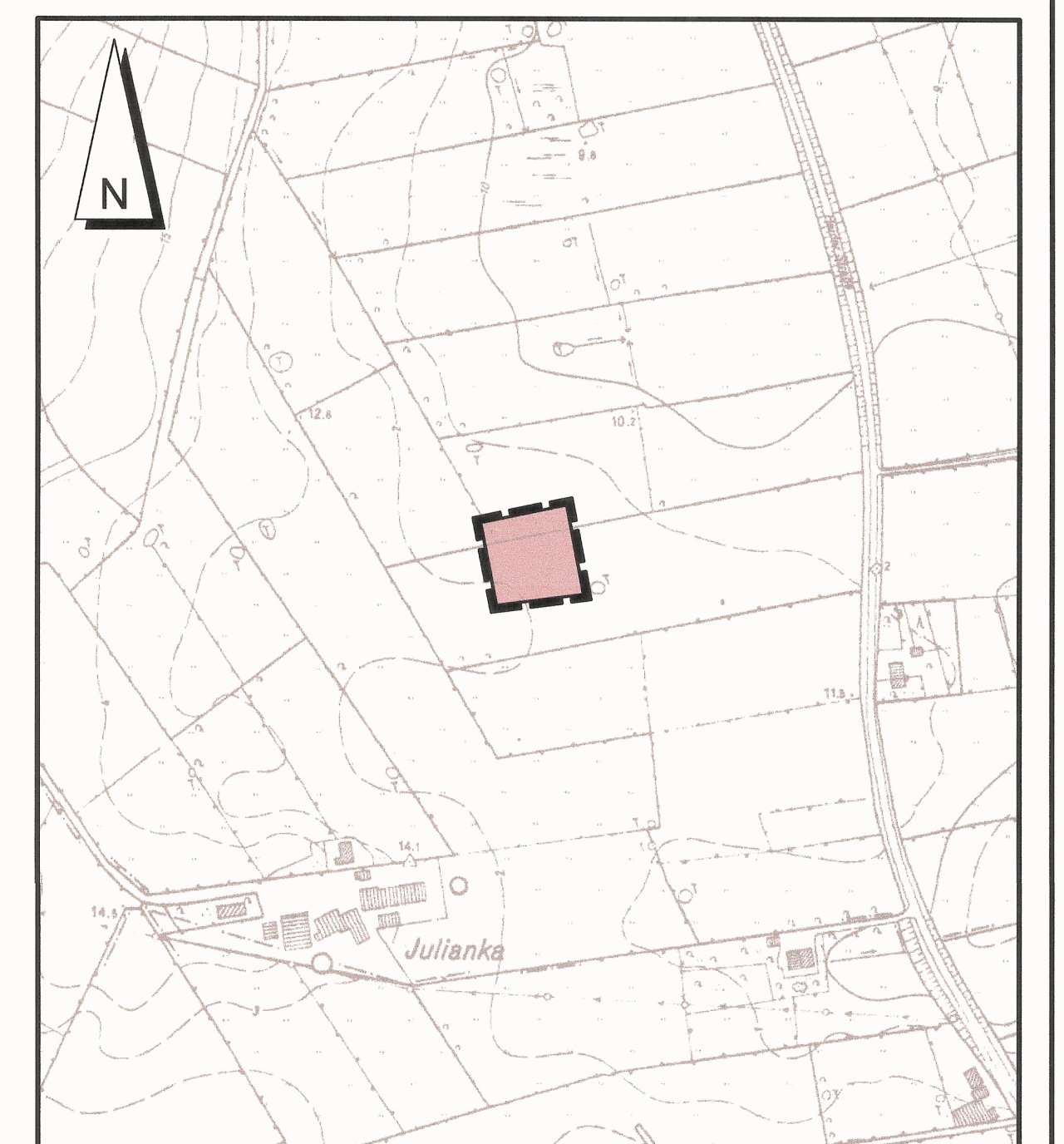
1. Überschreitung der zulässigen Grundfläche (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB, § 19 (4) Satz 3 BauNVO)

Innerhalb des Plangebietes darf die Grundfläche für Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO (Silageflächen) sowie für deren Zufahrten insgesamt 4.000 m² nicht überschreiten. Die Überschreitung der zulässigen Grundfläche (GR 6000 m²) für den Vorhaben bezogenen Bebauungsplan Nr. 13 einschließlich der 1. Änderung und Ergänzung darf zusammen maximal 7.000 m² betragen.

Hinweis:

Der Text (Teil B) des Vorhaben bezogenen Bebauungsplans Nr. 13 gilt im übrigen auch innerhalb des Gebietes der 1. Änderung und Ergänzung.

Übersichtskarte



Stand: 16.06.2006

Maßstab 1:5000

Satzung der Gemeinde Hennstedt
über die
1. Änderung und Ergänzung des Vorhaben bezogenen Bebauungsplanes Nr. 13
"Biogasanlage und thermische Biomassenutzung"
für das Gebiet
"westlich der Lindener Straße (K 49) und
ca. 300 m nördlich der Gemeindegrenze zu Linden"